

Obst- und Gartenbauverein Warmbronn e.V.

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Warmbronn e.V. beschließt gem. § 7 Abs. (4) Buchst. d. folgende

Beitragsordnung

- 1. Der Vorstand des Vereins erhebt von jedem Vereinsmitglied einmal im Kalenderjahr eine Jahresbeitrag.
- 2. Der Jahresbeitrag beträgt € 18,00 für jedes Mitglied.
- 3. Der Beitrag wird regelmäßig im SEPA-Lastschriftverfahren durch Bankeinzug erhoben, sofern das jeweilige Mitglied den Jahresbeitrag für das betreffende Jahr nicht vor der Veranlassung des Bankeinzugs auf das Bankkonto des Vereins überwiesen hat.
- 4. Der Vorstand ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen, insbesondere im Falle sozialer Bedürftigkeit auf Antrag eines Mitglieds eine vollständige oder teilweise, befristete oder dauerhafte Befreiung von der Entrichtung des Jahresbeitrags zu beschließen. Der Beschluss ist jeweils schriftlich zu protokollieren und dem betroffenen Mitglied schriftlich oder auf elektronischem Wege mitzuteilen.
- 5. Diese Beitragsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.